



Christian von Mannlich Gymnasium

**Informationen zur Einführungsphase der GOS
mit Ausblicken auf die Hauptphase**

Grundlage

- Verordnung
 - Schul- und Prüfungsordnung –
über die gymnasiale Oberstufe und
die Abiturprüfung im Saarland
(GOS-VO)

www.saarland.de/bildungserver.htm

- Schule
 - Bildungswege
 - Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS)
 - PDF: [GOS-VO](#)
-

Zielsetzungen in der Oberstufe

- Vermitteln von:
 - vertiefter Allgemeinbildung
 - allgemeiner Studierfähigkeit
 - wissenschaftspropädeutischer Bildung
 - Einführen in:
 - wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden
 - sicheres Beherrschen eines fachlichen Grundlagenwissens
 - fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen
 - Erwerben, ausbauen und festigen der Kompetenzen:
 - sprachliche Ausdrucksfähigkeit
 - verständiges Lesen komplexer Texte
 - sicherer Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen
 - Informationen erhalten über:
 - Hochschule
 - Berufsfelder
-

Gliederung der Oberstufe

drei Jahrgangsstufen

Einführungsphase

- einjährig, Zulassung durch Versetzung in Kl. 10
- Doppelfunktion
- Abschluss der Sekundarstufe I
 - Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses
- Einstieg in die Sekundarstufe II
 - Erwerb der Zulassung zur Hauptphase

Hauptphase

- zweijährig
 - Jahrgangsstufe 11 und 12, gegliedert in vier Schulhalbjahre
 - Abiturprüfung am Ende des vierten Halbjahres
 - Abschluss: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
-

Stundentafel der Klassenstufe 10

- **Belegungsverpflichtung:**
 - **im mn- und s-Zweig: 13 Fächer**
 - **Wochenstundenzahl:**
 - **im mn- und s-Zweig: 33 Stunden**
 - **Besonderheit: Wahlpflichtfach**
 - **Belegungsverpflichtung im mn- und s-Zweig**
 - **Umfang: mindestens 2 Wochenstunden**
 - **benotetes Fach,**
nicht versetzungsrelevant (wie z. B. auch Sport),
aber möglicherweise versetzungserheblich (Ausgleich)
-

Stundentafel der Klassenstufe 10

Fächergruppen	Fächer	math.-naturw. Zweig	sprachlicher Zweig
	Deutsch	4	4
	Mathematik	4	4
2 Pflichtfremd- sprachen	Latein	-	4
	Englisch Pflicht im bili-Zweig	3	} 3
	Französisch	3	

Stundentafel der Klassenstufe 10

Nicht bili-Zug

Fächergruppen	Fächer	math.-naturw. Zweig	sprachlicher Zweig
Gesellschaftswissenschaften	Politik	2	2
	Geschichte	} 2 Fächer wählen	} 4 Fächer wählen 8
	Erdkunde		
Naturwissenschaften	Biologie	4	
	Physik	2	
	Chemie	3	

Studentafel der Klassenstufe 10

bili-Zug

Fächergruppen	Fächer	math.-naturw. Zweig	sprachlicher Zweig
Gesellschaftswissenschaften	Politik bili	2	2
	Geschichte bili	2	2
	Erdkunde bili	2	2
Naturwissenschaften	Biologie	-	} 2 Fächer wählen 4
	Physik	2	
	Chemie	3	

Stundentafel der Klassenstufe 10

Fächergruppen	Fächer	math.-naturw. Zweig	sprachlicher Zweig
Kunstfächer	Bildende Kunst	2	2
	Musik		
Religion/Ethik	ev./kath. Religion	2	2
	Allg. Ethik		
Sport	Sport	2	2
Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	2	2

Mögliche Wahlpflichtfächer

nur im s-Zweig: Eine weitere Fremdsprache	Englisch	3 WS
	Französisch	3 WS
dritte Naturwissenschaft		2 WS
dritte Gesellschaftswissenschaft		
zweites Kunstfach		2 WS

Mögliche Wahlpflichtfächer

Informatik

Informatik

2 WS

Mögliche Wahlpflichtfächer

Informatik	Informatik	2 WS
Wirtschaftslehre	Wirtschaftslehre	2 WS

Fächerangebot in der Hauptphase

- Deutsch
 - Mathematik
 - Pflichtfremdsprachen
(fortgeführte Fremdsprachen aus Sek. I):
 - Französisch
 - Englisch
 - Latein
-

Fächerangebot (Fortsetzung)

- Gesellschaftswissenschaften:
 - Erdkunde , Erdkunde bili
 - Geschichte , Geschichte bili
 - Politik , Politik bili
 - Naturwissenschaften:
 - Biologie
 - Chemie
 - Physik
 - Kunstfächer:
 - Musik
 - Bildende Kunst
 - Religion/Ethik:
 - ev. Religion
 - kath. Religion
 - Allgemeine Ethik
 - Sport
 - Informatik
 - Wirtschaftslehre
 - Wirtschaftsenglisch
 - Seminarfach
-

Kursarten

E-Kurse

- Kurse mit erhöhtem Anspruchsniveau
- Vermittlung von exemplarisch vertieftem wissenschaftspropädeutischem Verständnis und erweiterten Kenntnissen
- nur Kernfächer
(Deutsch, Mathematik, Pflichtfremdsprache)
- 5 Wochenstunden

G-Kurse

- Kurse mit grundlegendem Anspruchsniveau
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Einsichten in fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen
- 4 bzw. 2 Wochenstunden

Abiturprüfung

- **5 Prüfungsfächer**
 - durchgehende Belegung von der Einführungsphase bis zum Ende der Hauptphase
 - darunter alle 3 Kernfächer
 - **4 schriftliche Prüfungen**
 - in den beiden E-Fächern und
 - in zwei 4-stündigen G-Fächern
 - **1 mündliche Prüfung**
 - in einem weiteren G-Fach
 - ausgenommen: – Seminarfach
– 2-stündiges Sportfach
 - **abzudeckende Aufgabenfelder:**
 - sprachlich-literarisch-künstlerisch
 - mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
 - gesellschaftswissenschaftlich
-

Abschlüsse bei G8

□ **Hauptschulabschluss**

- Versetzung von Kl.-stufe 9 nach Kl.-stufe 10

□ **Mittlerer Bildungsabschluss**

- Versetzung von Kl.-stufe 10 nach Kl.-stufe 11
- Wird der Besuch der 2-jährigen Fachoberschule angestrebt, kann der Übergang bereits nach Kl.-stufe 9 erfolgen (Versetzung in Kl.-stufe 10 vorausgesetzt).
Der mittlere Bildungsabschluss wird dann mit der Versetzung aus der Eingangsklasse der FOS in die nächst höhere Kl.-stufe erreicht.

□ **Schulischer Teil der Fachhochschulreife:**

- Zwei aufeinander folgende Halbjahre der Hauptphase der GOS werden mit entsprechendem Notenprofil abgeschlossen.
-

Schulversäumnisse

Versäumt ein Schüler wegen Krankheit oder wegen sonstiger zwingender, nicht vorhersehbarer Gründe den Unterricht, so ist die Schule unverzüglich (innerhalb von 3 Tagen) zu benachrichtigen. Bei Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind (ASchO §8).

Diese Entschuldigung erfolgt **in der GOS** nach folgendem Muster:

- Der Schüler trägt die Fehlzeiten in ein Fehlzeitenheft (Sekretariat) ein, wobei Dauer und Grund der Versäumnisse sowie die betroffenen Fächer anzugeben sind.
 - Der Entschuldigungsbogen wird von einem Erziehungsberechtigten bzw. dem/der volljährigen Schüler/in unterschrieben und zusammen mit ev. weiteren Nachweisen **innerhalb einer Frist von 10 Schultagen** nach Wiederaufnahme des Unterrichts von den Fachlehrern abgezeichnet und dem Tutor / der Tutorin zur Kenntnisnahme vorgelegt. **Außerhalb dieser Frist gelten die Fehlzeiten grundsätzlich als nicht entschuldigt.**
-

Schulversäumnisse

Das Fehlen bei einer angesetzten Kursarbeit oder mündlichen oder praktischen Prüfung wegen Krankheit oder sonstiger **nicht vorhersehbarer, zwingender** Gründe ist der Schule telefonisch bis 8.00 Uhr mitzuteilen (Sekretariat).

Das Fehlen bei einer Nachschrift bzw. bei Nachprüfungen muss mit ärztlichem Attest entschuldigt werden. Andernfalls liegt eine Leistungsverweigerung vor, Note „ungenügend“ (00 VP).

Täuschungsversuch

Als Täuschungsversuche gelten:

Das Verwenden nicht zugelassener Hilfsmittel, das unerlaubte Kommunizieren mit Mitschülern, die Übernahme von fremdem geistigen Eigentum. Insbesondere gelten als Täuschungsversuche Zitate aus dem Text und sonstige wörtliche Übernahmen oder Paraphrasierungen von Fremdtexten, sofern sie nicht als solche gekennzeichnet sind, sowie vergleichbare Handlungen.

Bei Täuschungsversuchen wird die Prüfungsarbeit in der Regel mit „ungenügend (00 VP)“ gewertet.

Latinum

Die Voraussetzungen für den Nachweis des **Latinum** sind erfüllt, wenn

- Latein als **dritte Fremdsprache** ab Klassenstufe 8 bis zum **Ende der Hauptphase** als G-Fach belegt und im Zeugnis des 4. Halbjahres mindestens die **Note „ausreichend“** erreicht wurde,

oder

- Latein als dritte Fremdsprache ab Klassenstufe 8 bis zum Ende der Klassenstufe 10 belegt und die Ergänzungsprüfung am Ende der Klassenstufe 10 bestanden wurde.
-